

Mattstetten

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Donnerstag, 5. Dezember 2019, 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Mattstetten

Traktanden

1. Budget 2020

- a) Genehmigung des Budgets 2020
- b) Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Gebührenansätze
- c) Orientierung über den Finanzplan 2020 - 2024

2. Wahlen

- Wiederwahl des Gemeindepräsidenten Haueter Christian
- Wiederwahl des Vizepräsidenten Stoll Bruno
- Wahl des Gemeinderates Mazenauer Benjamin

3. Sanierung Buswendeplatz

Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00

4. Sanierung Kanalisationsnetz

Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 510'000.00

5. Kenntnisnahme Kreditabrechnung

- Projektierung Wasserleitungersatz Dorf

6. Mitteilungen des Gemeinderates

7. Verschiedenes

Das Budget 2020 sowie die Unterlagen zu den weiteren Geschäften liegen 20 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Der Gemeinderat verweist zudem auf die Botschaft, welche jedem Haushalt zugestellt wird.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche am 5. Dezember 2019 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Mattstetten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Mattstetten, 28. Oktober 2019